

# ***Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge***

**im Modellvorhaben „Offene Hochschule Niedersachsen“**

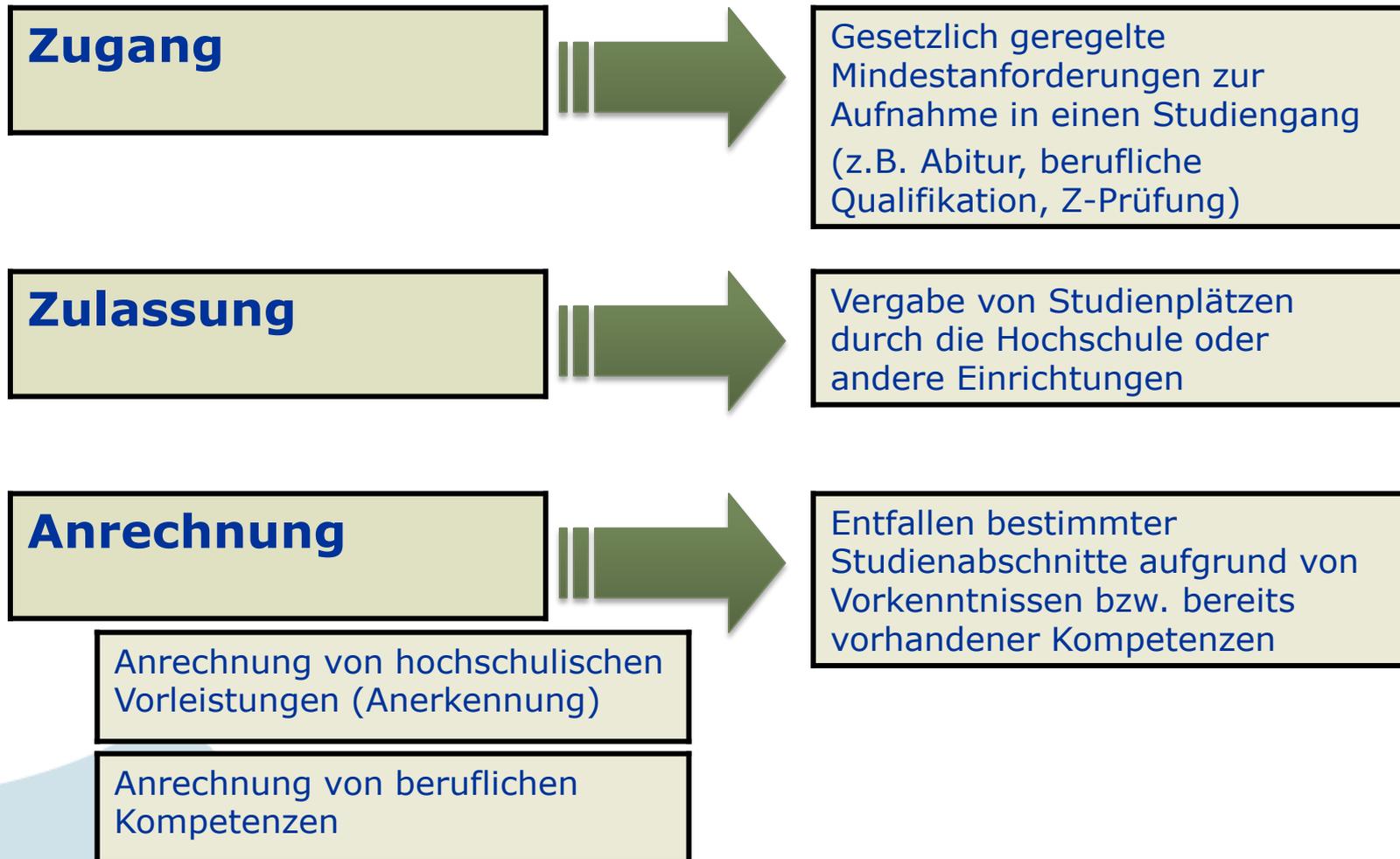
*Carl von Ossietzky Universität Oldenburg*

gefördert durch



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

## **Begriffliche Unterscheidung** **Zugang, Zulassung, Anrechnung**



## ***Anrechnung beruflicher Kompetenzen***

### **Ziele:**

- Flexiblere Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und Hochschule ermöglichen.
- Anreize für lebenslanges Lernen schaffen.
- Bildungswege flexibilisieren.
- Bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gerechter als bisher berücksichtigen.
- Den Weg zum Hochschulabschluss verkürzen.
- Verkürzung der WB-Zeiten für den Arbeitgeber

## Anrechnung in Deutschland

bis 2002

- lediglich Anrechnung **hochschulischer** Vorleistungen
- Anrechnung beruflicher Kompetenzen nur auf **Praktika**

2002

- KMK-Beschluss vom 28.06.2002: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“

2003

- Empfehlung von BMBF, KMK und HRK: „[...] sollen im Rahmen der beruflichen Fortbildung für durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden“

ab 2005

- BMBF-Initiative ANKOM I (12 Modellprojekte und Wissenschaftliche Begleitung entwickeln Anrechnungsverfahren) – aktuell: ANKOM III (Übergänge)

seit 2009

- Umsetzung der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Landeshochschulgesetze

## Formen der Anrechnung

### Anrechnung von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüssen

#### Einzelfall- entscheidung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung durch Modulverantwortliche/n oder Anrechnungsbeauftragte/n des Studiengangs

#### pauschale Anrechnung

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (=Äquivalenzvergleich)

### Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

- Anrechnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unabhängig davon, in welchem Lernzusammenhang diese erworben wurden
- Nachweis der Kompetenzen häufig über Portfolioverfahren

## **Projekte zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen an der Universität Oldenburg**

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
------	------	------	------	------	------	------	------

**ANKOM (Anrechnung  
 beruflicher Kompetenzen  
 auf Hochschul-  
 studiengänge)**

**ANKOM  
 Nachfolgeprojekte**



**Bundesministerium  
 für Bildung  
 und Forschung**

**ANKOM III  
 INOS  
 (bis 2014)**

**Aufstieg durch  
 Bildung -  
 MINTOnline  
 (bis 2015)**



**CREDIVOC - Accreditation  
 of Vocational Learning  
 Outcomes**

**CREDICARE  
 (Pflegerberufe)**



**Niedersächsisches Ministerium  
 für Wissenschaft und Kultur**

**Offene Hochschule  
 Niedersachsen**

**Kompetenz-  
 bereich  
 Anrechnung**

## ***Schwierigkeiten bei der Einführung von Anrechnung***

### **Probleme der Hochschulen:**

- Unvollständige Informationen über die anzurechnenden Abschlüsse
- Unüberschaubare Vielzahl außerhochschulischer Abschlüsse (international...)
- Fehlende Informationen über Lernergebnisse
- Niveau des Lernens unklar
- Andere Formen der Vermittlung als in Hochschule (gleichwertig?)
- Es fehlen unabhängige und verlässliche Informationen über die anzurechnenden Qualifikationen

## ***Schwierigkeiten bei der Einführung von Anrechnung***

### **Probleme der Weiterbildungsträger bzw. Anbieter beruflicher Bildung:**

- Politischer Wille, die Angebote „anrechenbar“ zu gestalten
- Anrechenbarkeit wird zu einem Qualitätskriterium
- Fehlende Vorgaben, wie Anrechenbarkeit erreicht werden kann
- Modularisierung der Angebote z.T. nicht möglich
- Angebote besitzen häufig keine Prüfungen
- Uneinheitliche Akzeptanz der Hochschulen

## Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Abschluss „Weiterbildung Mediation“ gesamt: maximal 17 KP Masterniveau



Modul 1	Modul 2	Modul 3
Grundlagen der Mediation	Mediation in der Praxis	Mediation in Gruppen und Teams
5 KP Masterniveau	3 KP Masterniveau	2 KP Masterniveau
Modul 4	Modul 5	Modul 6
Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen	Fallbearbeitungen	Supervision
1 KP Masterniveau	5 KP Masterniveau	1 KP Masterniveau

Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung Übersicht

## **Allgemeine Anrechnungsempfehlung**

### **Merkmale**

- Enthält alle Informationen über eine Weiterbildung, die für eine Anrechnung von Bedeutung sind.
- Beschreibt die Weiterbildung in der Sprache der Hochschulen (Module, Kreditpunkte, Lernergebnisse, Niveau).
- Basiert auf einem Äquivalenzvergleich zu einem Referenzstudiengang, der von einer/m unabhängigen Fachgutachter/in durchgeführt wird.
- Wird von Weiterbildungsabsolvent/inn/en bei Aufnahme eines Studiums zusammen mit dem Anrechnungsantrag eingereicht.
- Ermöglicht Hochschulen eine qualitätsgesicherte aber unaufwändige Anrechnung außerhochschulischer Vorleistungen.
- Wird u.a. unter [www.anrechnung.uni-oldenburg.de](http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de) veröffentlicht.

## Allgemeine Anrechnungsempfehlung: Beteiligte

<b>Weiterbildungs- anbieter</b>	beauftragt Anrechnungsempfehlung, liefert Grundlagen (Dokumente und Informationen)
 Kompetenzbereich Anrechnung	beauftragt und schult Fachgutachter/in, erstellt und veröffentlicht Allgemeine Anrechnungsempfehlung
<b>Fachgutachter/ in</b>	begutachtet die Weiterbildung, bestimmt die Lernergebnisse, bewertet das Niveau der Kompetenzorientierung
<b>Weiterbildungs- absolvent/in</b>	erhält zusammen mit dem Zertifikat die Anrechnungsempfehlung und reicht diese bei Aufnahme eines Studiums ein
<b>Hochschule</b>	entscheidet auf Grundlage der Anrechnungsempfehlung über eine Verkürzung des Studiums (Anrechnung)

## *Allgemeine Anrechnungsempfehlung*

### Allgemeine Anrechnungsempfehlung

#### **Modul A**

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

#### **Modul B**

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

#### **Modul C**

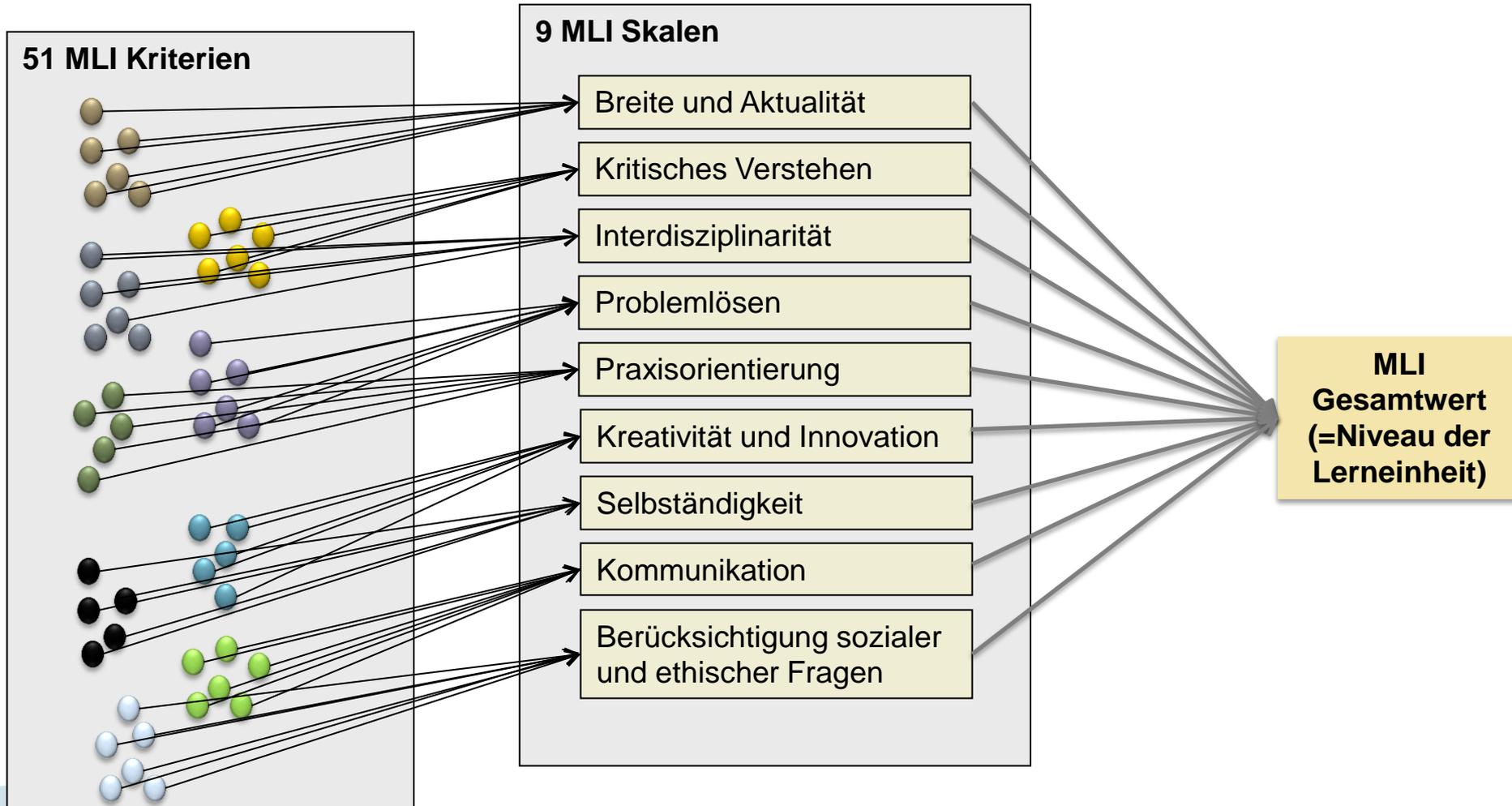
- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

## ***Niveau eines Moduls***

### ***Verfahren zur Ermittlung***

- Der/die Gutachter/in bewertet jedes Moduls der Weiterbildung anhand von 51 Kriterien.
- Diese 51 Kriterien werden als „Module Level Indicator“ bezeichnet.
- Die 51 Bewertungen werden zu 9 Skalen verrechnet.
- Die 9 Skalen werden wiederum zu einem Gesamtwert (=Niveau der Lerneinheit) verrechnet.
- Anhand dieses Niveaus wird eine Empfehlung gegeben, ob das Weiterbildungsmodul auf Bachelor- oder Masterstudiengänge angerechnet werden sollte.

## Aufbau des Module Level Indicators



## Bisher erschienene Anrechnungsempfehlungen



Nr.	Weiterbildung	Anbieter	max. KP	Referenz- studiengang
1	JOSEF	Fraunhofer Academy	6	MA Innovations- management (Uni Oldenburg)
2	WB Mediation	BW ver.di/EEB	17	MA Mediation (FU Hagen)
3	Frauen in Führung	BW ver.di	10	BA Business Admin (Uni OL)
4	Parole Emil	EEB/KEB	5	- (BA)
5	Europ. Manager Export/Import	LEB	15	BA Business Admin (Uni OL)

## ***Kontakt***

### **Kompetenzbereich Anrechnung**

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

[anrechnung@uni-oldenburg.de](mailto:anrechnung@uni-oldenburg.de)

*Dr. Wolfgang MÜskens*

[wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de](mailto:wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de)